

Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021

(Prüfstelle, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, Mail)

GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Dr. Gundert, Heinrich-Barth-Straße 4, 53881 Euskirchen, 02251-128390, info@erft-labor.de

## Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW

- zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel  
 im Erdbau  
 zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV  
Bautechnische Verwendung gem. TL  
Produktbezeichnung

**RC-1** (z.B. RC-1)  
**FSS 0/45** (z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft)  
**RC-BAUSTOFF 0/45**

Gültigkeit des Testats <b>1. Quartal 2024</b> (Jahr)	Testat zum Prüfzeugnis Datum: <b>19.12.23</b> Aktenzeichen/Nr. <b>490</b>	Postleitzahl des Werkstandortes <b>53757</b>
---	--	--

Hersteller (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
Dr. Fink-Stauf GmbH, Kreuzkapelle 63-65, 53804 Much

Werk (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
DR. FINK-STAUFGMBH, HAUPTSTR. 99, 53757 NIEDERPLEIS

Auf Grundlage der

- Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021)  
 Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020  
 Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015  
 Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB, Ausgabe 2020 / Fassung 2023

wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt.

- Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK)  
 Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3  
 Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen (Tabelle 1 Anlage 2 ErsatzbaustoffV)  
Eingehaltene Fußnoten: **1/2/3/4**

Aufbereitung:  Stationär  Mobil, Aufbereitete Menge ca. t  
 Kontinuierlich  Einmalig  
 Diskontinuierlich

Aktuelle Prüfung  FÜ-Prüfung  Eignungsnachweis

- Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im **12 / 2023** (Monat / Jahr) statt.  
 Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt.  
 Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.

Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023))  
**19.12.2023 / RC-1** | **28.09.2023 / RC-1** | **28.09.2023 / RC-1** | **30.05.2023 / RCL I** | **22.12.2022 / RCL I**

Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.

(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)  
**EUROFINS Umwelt West GmbH, Dr. Henk, Vorgebirgsstr. 20, 50389 Wesseling**

Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt.

(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)  
**Geotaix Umwelttechnologie GmbH, Dr. Stöbben, Schumanstr. 29, 52146 Würselen**

- Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**Prüfzeugnis nur in Verbindung  
mit Lieferschein gültig!**